

# Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.  
Bei Abholung von unserm Hauptbureau, bei Postbestellung von 20 Bogen durch unsere Messagerie in  
der Stadt auf dem Wege nach Merseburg, durch die Post 1,20 Mk. außer 42 Pf.  
Postgebühr. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal mit den Beilagen wöchentlich  
— Nachdruck unserer Originalberichte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.  
— Für Rückgabe unbenutzter Exemplare übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:  
3 seigt. illustr. Unterhaltungsblatt  
m. neuest. Romanen und Novellen.  
4 seigt. landwirtsch. u. handelsbeil.  
mit neuesten Marktnotierungen

Anzeigenpreis für die erste Zeile oder deren Raum die Werbung mit mehr  
als 10 Zeilen: 10 Pf. für den ersten Tag, 5 Pf. für jeden folgenden Tag, 3 Pf. für jeden  
20. bis im Monat 40 Pf. Bei vollständiger Satz entwerfender Aufschlag  
Geld für die Beilagen nach Vereinbarung. Für Nachverträge und Erweiterungen  
sonstiger Berechnung, nach Anweisung mit Vorwissen des Schriftleiters.  
— Anzeigen für größere Werbeflächen: 10 Pf. für den ersten Tag, 5 Pf. für  
jeden folgenden Tag, 3 Pf. für jeden 20. bis im Monat 40 Pf. Bei vollständiger Satz  
entwerfender Aufschlag.

Nr. 31.

Donnerstag den 12. Februar 1914

41. Jahrg.

## Die Notlandung.

Le. Zu dem Entwurf eines Luftverkehrsgegesetzes wird im § 15 die Verpflichtung dahin geregelt, „wenn bei dem Betrieb eines Luftfahrzeuges, das zur Aufnahme von Menschen bestimmt ist, jemand getötet oder sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt wird, der Halter des Fahrzeuges verpflichtet ist, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen.“ Diese Bestimmung wäre an sich durchaus gut, wenn nicht in einem Nachsatz die Ersatzpflicht ausgeschlossen würde für den Fall, daß „der Unfall weder durch Verschulden des Fahrzeughalters oder einer bei dem Betriebe beschäftigten Person, noch durch einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges oder durch Verlegen seiner Vorrichtungen verursacht worden ist.“

Diese Fassung des Gesetzes läßt die Möglichkeit offen, daß ein Fahrzeug, vom Winde herabgedrückt, Schaden verursacht, der dann durch den Flieger oder den Flugzeuglenker nicht ersetzt zu werden braucht. Praktisch ist es für den Geschädigten unmöglich festzustellen, ob der Unfall durch Verschulden oder Fehler oder Verlegen der Einrichtungen am Flugzeugapparat erfolgt ist. Jedenfalls wird in den allermeisten Fällen der Einwand erhoben und eventuell durch die gerichtlichen Instanzen weitergehalten werden, daß höhere Gewalt zu einer Notlandung oder zur Herabführung des Luftschiffes geführt habe.

Zu hoch erscheint als die einzig richtige Lösung, daß, wer eine Schädigung eines anderen herbeiführt, dafür zu haften hat. Wer ein Luftfahrzeug hält oder führt, muß damit rechnen, daß er unter Umständen damit Schaden anrichtet, und weil dies der Fall ist, ist er in der Lage und wird auf jeden Fall gut tun, sich gegen Haftpflicht zu versichern. Zu einer solchen Versicherung aber hat das nichtfliegende Publikum natürlich gar keine Veranlassung; es kann nicht damit rechnen, daß ihm ein Flieger auf den Kopf fällt oder ihm durch eine Notlandung ein Ackerstück oder seine Baulichkeiten schwer beschädigt werden. Man kann sich allenfalls damit inderstand erklären, daß die Haftung im einzelnen Fall auf eine gewisse Höhe begrenzt wird, aber nicht damit, daß sie ausgeschlossen wird, wenn die so beliebte „höhere Gewalt“ von dem in Anspruch genommenen wird, der das Unglück angerichtet hat.

Daß es sich bei der Angelegenheit, namentlich in der Nähe der Flugplätze, um recht erhebliche und häufige Schädigungen handelt, geht aus einem Schreiben eines Gutsherrn in unmittelbarer Nähe des Flugplatzes Johannisthal hervor. Dieser teilt uns mit, daß in wenigen Monaten nicht weniger als 14 Flugzeuge auf seinem Terrain Notlandungen vornehmen mußten. Jede Notlandung war mit erheblichem Flugschaden verbunden. Wird in solchen Fällen die Haftung ausgeschlossen, so würde das zu einer durchaus berechtigten Mißstimmung der Landbevölkerung gegen die Flieger führen, die sachlich außerordentlich bedauerlich sein würde, da dem notlandenden Flieger unter allen Umständen Hilfe gebracht werden muß. Aber gerade dieses Bringen von Hilfe führt wiederum zu einer Vergrößerung der Flugschädigung, da die bei der Notlandung einsetzende, zum Teil ja auch unerwünschte und nicht nötige Hilfe von allen Seiten herbeistürzt und die Mitbringenden mit Automobilen, zu Wagen, zu Pferde ohne Rücksicht auf die vorhandenen Anpflanzungen zur Unglücksstätte eilen. In einzelnen Fällen sind in der Nähe des Flugplatzes Johannisthal bei der Notlandung eines Fliegers nicht weniger als 4 Morgen Saat total verunstaltet worden. Und nun denke man erst einmal an die Vermutungen, die eintreten, wenn ein großes Luftschiff zu einer Notlandung auf freiem Feld gezwungen wird, z. B. eines, das der Militär- oder Marineverwaltung gehört und das vielleicht auf einem Acker landet, der der einzige Besitz eines kleinen Landwirts ist und dessen Ernteaussichten dabei vollständig vernichtet werden. Wenn hier im gegebenen Fall

keine Entschädigung gezahlt werden sollte, so würde das unheilbare Zustände ergeben, und deshalb wird es sich als eine Notwendigkeit erweisen, die Ersatzpflicht für Sach- und Körperbeschädigungen im Luftverkehrsgegesetz anders zu regeln, als dies in der Vorlage der Regierung geschehen ist.

## Gegen das preussische Wahlrecht.

Der Fortschrittverein in Breslau nahm nach einem Vortrag des Chefredaktors Dr. D. Hehle und nach angeregter Debatte, an der sich auch Landtagsabgeordneter Konzeß und Lehrer Hefflig beteiligten, einstimmig folgende Entschliessung an:

„Der Fortschrittverein erhebt Widerspruch gegen die namentlich im Herrenhause und auf dem bekannten Preusentage in Berlin zutage getretenen, ebenso kulturgeschädlichen wie reichsgefährlichen partikularistischen Gesetze der Reaktion. Der Fortschrittverein spricht ferner sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die preussische Staatsregierung sich weigert, eine Wahlreform vorzulegen, die sich mit dem Wahlrecht von 1908, in der die Reform des Wahlrechtes als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet war. Der Fortschrittverein fordert die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei auf, unter unverzüglichem Festhalten an dem Endziel einer preussischen Wahlreform, der Übertragung des Reichstagswahlrechtes, zunächst mit allen Kräften auf die Einführung der direkten und geheimen Wahl hinzuwirken.“

Auch wurde der Vorstand des Fortschrittvereins beauftragt, in der Wahlrechtsfrage eine Petition an das Preussische Abgeordnetenhaus zu richten.

Die Fortschrittliche Volkspartei in Hamm hielt am Donnerstag eine Versammlung ab, in der Chefredakteur Grund-Miesfeld über das Preussische Thema sprach. Im Anschluß an den Vortrag wurde auf Vorschlag des Vorstehenden, Herrn Seitz, einstimmig folgende an die Landtagsfraktion gerichtete Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei zu Hamm i. Westf. protestiert gegen die deutschfeindlichen und reichsgefährlichen Ausschreitungen des Preußenbundes und weist sie im Interesse des wahren Preußentums wie des deutschen Vaterlandes entschieden zurück. Als heftig und notwendig die Reform des preussischen Wahlrechtes und bitten die fortschrittlichen Vertreter im Landtage, wie bisher ihre ganze Kraft für diese vornehmste und wichtigste Aufgabe der Gegenwart einzusetzen.“

Auch der Parteilag der Fortschrittlichen Volkspartei Ostpreußen in Tilsit hat eine Resolution für eine Reform des preussischen Wahlrechtes gegen die partikularistischen Bestrebungen angenommen.

## Elßaß-Bohringen.

Die Vervollständigung des reichsständischen Kabinetts. Man ist auch der Nachfolger des Unterstaatssekretärs Petri ernannt worden. Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ mittelt, hat der Kaiser den Direktor im Preussischen Justizministerium, Will. Geheimen Oberjustizrat Dr. Freuden, zum Unterstaatssekretär im Ministerium für Elßaß-Bohringen ernannt. Dem neu ernannten Unterstaatssekretär wird die Abteilung für Justiz und Kultus übertragen werden.

Ferner teilt das Blatt mit, daß die nachgelagte Dienstentlassung des Ministerialdirektors im Ministerium von Elßaß-Bohringen v. Traut „in Gnaden bewilligt“ worden sei unter Verleihung des Sterns zum königlichen Kommandeur zweiter Klasse. An seiner Stelle ist der Ministerialrat Cronan zum Ministerialdirektor ernannt worden.

Eine Bekräftigung Zaberns? Die „Straßburger Post“ meldet aus Zabern: Am 1. Oktober 1914 sollte die Zaberner Garnison bekanntlich eine Bekräftigung durch eine Abteilung Artillerie erhalten. Nach hierher gelangten Meldungen der Militär-

behörde wird die geplante Bekräftigung nun einigüßig unterbleiben. Sämtliche Kanonen, die durch Abschleppung von Kaufverträgen bis jetzt entfallen sind, werden durch den Militäristus getragen. Wie „Wolffs Telegraphisches Bureau“ dazu von zuständiger Stelle erfährt, trifft es zu, daß aus zwingenden militärischen Rücksichten, darunter auch solchen auf die Ausbildung, die Wahl eines anderen Standortes für die zweite Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 84 erzwungen wird.

Leutnant v. Forstner wollte am Sonntag vorübergehend in Zabern, vermutlich, um wegen seiner Überlegung nach Bromberg seine Angelegenheiten zu ordnen. Als er gegen Mittag gerade um die Zeit, wo die Schützen, Jäger und Gendarmen in Begleitung von zwei Kameraden die Hofbarstraße passierte, ließ sich ihm ein Haufe von etwa fünfzig Kindern an, aus deren Mitte auch wohl Rufe gehört wurden. Die Gendarmerte war aber alsbald zur Stelle und verhandelte jede Auslieferung.

Die Zivilklagen der Zaberner Verhafteten. Wie der „Elßaß“ erfahren haben wir, hat man den in den Zaberner Panzerregiment eingesperrten fünfzig Mann pro Kopf angeboten, damit sie ihre Schadenersatzansprüche zurückziehen. Wegen dieser Angelegenheit war dieser Tage ein höherer Offizier aus Berlin in Zabern. Viele Kläger sollen in der Nacht gekommen sein, auf diesen Verzicht einzuwirken, zumal auch die bis jetzt entfallenden Kosten vom Militäristus bezahlt werden sollen. Einige beharren aber, die Vorfälle von dem Zivilgericht dargestellt zu sehen.

Drei Zaberner vor Gericht. Vor dem Schöffengericht in Rast (Zabern) hat sich der Sohn des Verkäufers des „Zaberner Anzeigers“, Wiebcke, und der Schreinermeister Glad aus Zabern wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Wiebcke außerdem auch wegen schwerer Körperverletzung, zu verantworten. Es handelte sich um den Überfall auf den Redakteur der „Straßburger Rundschau“, Ang, der Anfang Dezember im Zusammenhang mit der Preussische anlässlich der Zaberner Vorfälle verhaftet wurde. Wiebcke wurde zu hundert Mark, Glad zu vierzig Mark Geldstrafe verurteilt. Neben wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Zum Fall Forstner schreibt ein früherer Offizier, v. Bielen-Rees (Mecklenburg-Schwern) in den „Heilschen Blättern“ eine Art Nachwort. Er rügt zunächst, daß man einen jungen Offizier über Wasser gelassen habe, inwiefern er laß, der, wie die Politik gezeigt habe, selbst der Instruktion über diesen Punkt bedürfte. Als einen anderen schwersten Fehler bezeichnet er, daß Leutnant v. Forstner, nachdem bekannt geworden war, daß er eine Kränze auf den Kopf eines Landbesitzers setzte, nicht umgehend verhaftet wurde. Zum eigentlichen Prozeß Forstner führt Herr v. Bielen aus: „Gegenstandlich ist die Detweiler Situation diese: Der arretierte waffenlose und laßme Schütze Mann wird von drei bis vier bewaffneten Mustertieren festgehalten. Es gelingt ihm, einen Arm freizubekommen. Weiter nichts. Der Leutnant von Forstner sieht „auf drei bis vier Schritt“ hinter ihm ein ganzes Zug, bereit, wie die Mustertiere ausgesetzt haben, sich auf den Schütze zu stürzen beim ersten Angriff; ein Wirt von der Hand des Offiziers, und der Mann ist überwältigt. Stattdessen geschieht das Unerlaubte und Unbegreifliche. Nicht der Schütze macht die drei bis vier Schritte auf den Offizier, sondern umgekehrt. Dieser konnte, hielt es für nötig, den Degen ziehen, den Angriff des Unbewaffneten abzuwehren, und da er im Festen angegriffen, den erwarteten Schlag parieren und sofort nachschlagen. Niemand hätte ihm das verweigert! Stattdessen spielt er das Präventive und wird am Angreifer. Hier haben wir den springenden Punkt, der vom Gericht nicht genügt ist. Der Angreifer lüchelt sich damit zu rechtfertigen, er hätte „beschränkt“ müssen, einen Schlag „begruben“, was den Red „verneinert“ haben würde. Wieder der falsche Begriff. Forstner war voll und ganz in der Lage, den Angriff, wenn er erfolgte, mit der Waffe abzuwehren. Stattdessen wird dem Angreifer „Antisitz-Nachwort“ ausgehüllt. Befürchtungen vor einem Unbewaffneten, halb Laßmen, von drei Mustertieren festgehaltenen Menschen. Gegen einen festgehaltenen vom Degen Gebrauch zu machen, ist unritterlich und unwürdig. Er hatte dreißig Mann hinter sich, — die bereitstehenden, zuzugreifen. Der Degen, der zum Schutz des Vaterlandes getragen wird, braucht nicht entweicht zu werden. Es hätte deshalb auf Verzicht des Reiches zum Tragen eben dieses Degens erkannt werden müssen. Im Hintergrunde sehen wieder die sogenannte „Standbesche“ zu sehen, die sogenannte Vernehmung des Soldatenleibes. Mann wird man einsehen, daß nicht das, was Dritte einem Menschen antun, denselben entwert, sondern seine eigenen Verletzungen, daß, mutatis mutandis, nicht das, was zum Munde eingeht, sondern was zum Munde ausgeht, den Menschen verunreinigt, und wir sehen, daß im vorliegenden Falle genügend Worte zum Munde ausgegangen sind, die geeignet waren, den Menschen zu verunreinigen. . . Die Begriffsverwirrung ist wohl das Bedauerlichste an dem Fall Forstner. Nur ein Gutes, aber auch nur eins hat der Fall gelehrt, — nämlich das:

die gängliche Unzulänglichkeit der Militärgerichte in ihrer jetzigen Form und ihre dringende Reformbedürftigkeit. Es erscheint das auch ganz natürlich. Die dauernde Beschäftigung mit Nachfragen ist nicht geeignet, den Blick für Rechtsfragen zu schärfen.

## Politiknachrichten.

**Der Prinz zu Weich** ist, von Berlin kommend, in der Nacht vom Montag auf Dienstag in Rom eingetroffen und am Vorgehen der Vertreter der Regierung empfangen worden. Am Bahnhof hat sich ein zahlreiches Publikum von Einwohnern, das den Prinzen mit dem Ruf: „Es lebe Albanien!“ begrüßt.

**Besuch bei den Ministern.** Der Prinz hatte am Dienstag Mittag 1 Uhr in der Consulta mit dem italienischen Minister des Äußeren Marquis di San Giuliano eine längere Unterredung, an der auch der Generalsekretär im Ministerium des Äußeren di Marino und Baron Miotto, der für den Vorkonferenzen der italienischen Gesandten in Albanien in Aussicht genommen ist, teilnahmen. Von der Consulta begab sich der Prinz in den Palazzo Braschi zum Besuche des Ministerpräsidenten Giolitti.

**Eine hohe Ordensauszeichnung für den Prinzen.** Der König hat dem Prinzen zu Weich das Großkreuz des Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus verliehen.

**Freundschaftliche Stimmung im Balkan.** Am Mittwoch soll der Prinz ein Audienz beim Papste haben. Der Herrsch. Vizekönig verleiht, daß der Balkan herzliche Beziehungen zu dem neuen Fürsten von Albanien wünsche, da er dort zahlreiche Interessen habe. Um diesen Besuch ohne Schwierigkeit auszuführen, liegt der Prinz, obgleich er Galt des Königs ist, nicht im Quirinal ab.

**Das albanische Ehrengelicht.** Die Delegation der Albanier in den Delegierten, welche mit Sultan Mehmed V. in der Nacht vom Freitag zu Weich entgegenfährt, verläßt voraussichtlich am 12. Februar Durazzo und begibt sich über Bari und Rom nach Wien, wo ein etwa zweitausender Anstaltler vorgehen ist. Es erfolgt sodann die Weiterreise nach Berlin, wo sie zwischen dem 18. und 20. Februar dem Prinzen empfangen werden. Der Prinz wird in Rom ein Meß der Thron von Albanien abgeben werden. Die Deputation dürfte dem Prinzen bei seiner Reise nach Albanien das Geleit geben, wo der Prinz etwa am 26. Februar landen wird.

**Der Termin für die Räumung Südbalkanens.** Zu der Antwort des Dreiecksbundes auf die letzte Note Greys erklärt das „Athenische Bureau“, daß neben der Befreiung, die dem Räumungsbündnis durch Griechenland am 1. März beginnen solle, am 31. März beendet sein müsse, die drei Mächte sich bereit erklärt hätten, eine leibliche Änderung der albanischen Grenze, die vom griechischen Ministerpräsidenten vorgelegt worden ist, in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Was die Fortsetzung an die Türkei betrifft, hätten die Mächte den britischen Vorschlag in allgemeinen Wendungen angenommen, die bezüglich eventueller Maßnahmen zur vernünftigen Durchführung der Entscheidungen der Mächte seien sie der Ansicht, daß zuvor die Ansichten Griechenlands und der Türkei abzuwägen seien.

## Politische Übersicht.

**Frankreich.** Ein englisches Geschwader ist auf der See von Cherbourg eingetroffen. Der Kommandant ging an Land und machte die üblichen Besuche.

**England.** Das englische Parlament wurde am Dienstag um 8 Uhr mit einer Prozession eröffnet. In dieser heißt es: Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten sind andauernd freundschaftlich. Es gerichtet mir zu großem Vergnügen, in naher Zukunft imstande zu sein, mit der Königin den Präsidenten der französischen Republik zu besuchen und auf diese Weise Gelegenheit zu erhalten, für die besten Beziehungen, die zwischen unseren beiden Ländern bestehen, Zeugnis abzugeben. Die Königin kündigte sodann ein Gesetz an, das aus Grund von Berücksichtigungen mit den Regierungen der sich selbst regierenden Dominions entworfen worden ist, sich auf die britische Staatsangehörigkeit bezieht und eine Reichsnaturalisierung vorieht.

**Schweden.** Sir Kriss wird gemeldet: Die Zeitung „Aftonbladet“ behauptet, daß König Gustaf bereits am Sonntag mittag der Regierung seine Antwort mitgeteilt hat über den Standpunkt, den er in der Landesverteidigungsfrage einnimmt. Die Mitglieder der Regierung haben sich Montag abend zu einer Besprechung versammelt. Wie ein Telegramm vom Dienstag meldet, hat das Ministerium Staff seine Entlassung eingereicht.

**Portugal.** Aber das neue Kabinett wird weiter gemeldet: Die Minister der Justiz, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten gehören zu der Partei des bisherigen Ministerpräsidenten Alfonso Costa, die übrigen Minister sind Unabhängige. Das Ministerium hat die Geschäfte am Montag übernommen.

**Japan.** Der Marineminister erklärte am Montag in der Subkommission des Landtags, er werde sich der beschlossenen Budgetherabsetzung nicht widersetzen. Die Unterredung in dem Flottenkabinett löste fort, er hoffe, bald in der Lage zu sein, die gegenwärtige Angelegenheit aufzuklären. Eine von ungefähr 25000 Personen besuchte Versammlung im Amphitheater zu Tokio nahm am Montag mehrere Anträge an, in der gegen die Regierung wegen des Flottenkabinets Anträge erhoben wird. — Das von der Opposition in der Kammer eingeleitete „Militärreformgesetz“ wurde mit 205 gegen 163 Stimmen am Dienstag abgelehnt. Während der Debatte kam es zu einem Handgemenge. Der Abgeordnete Ito mußte bewußtlos hinausgetragen werden. — Am Sibirien-Bark wurde Dienstag morgen die gegen die Regierung gerichtete Massendemonstration abgelehnt. In der Nähe des Parlaments und des Marineministeriums hatten sich große Menschenmengen angeammelt.

**Nord- und Mittelamerika.** Präsident Wilson hat sich mit dem Vorsitzenden der Senatskommission für das Einwanderungsgesetz auseinandergesprochen, daß in die Einwanderungsbüro die Förderung eines Nachweises von Schwärzung zur Einschränkung der Einwanderung aufgenommen werde. — Der englische Ge-

stand in Mexiko bereitet seine unverzügliche Abreise nach London vor. Der frühere Geschäftsträger Jobler trifft am 15. d. M. wieder in Mexiko ein und übernimmt die Leitung der Geschäfte. — Die Geheimpolizei in Mexiko hat eine Anzahl von Gefängnisgefangenen und Angehörigen verhaftet, die in eine Verschwörung gegen die Regierung verwickelt sein sollen. Der frühere Unterrichtsminister Cienega, der b. d. M. verhaftet worden war, ist wieder freigelassen worden. Einem Telegramm aus Veracruz zufolge hat sich die Regierung Sonntag abend für den geplanten Abmarsch der Stadt bemächtigt. Es bleibt nur noch ein Vorrat für sechs Tage für die Eisenbahnen. — Nach einem Telegramm des Kontrahents aus Douglas (Arizona) unterband die mexicanischen Rebellen mit Frankreich wegen des Ankaufs von zwei Panzerkreuzern. — Der geflüchtete Präsident von Haiti Drexel und seine Gattin sind an Bord des Dampfers „Prinz Erik Friedrich“ in Kingston (Jamaika) eingetroffen.

**Südamerika.** Zum Präsidenten von Colombia ist nach einer Deputation aus Bogota Dr. Jose Vicente Concha gewählt worden. In Peru ist, nach offizieller Meldung, die Ordnung vollständig wiederhergestellt, der Handel ist normal. Ein Erlaß der Kammer wird die Wähler zur Wahl eines neuen Präsidenten zusammenrufen. Die beiden Kandidaten sind Augusto Durand und Antonio Riquelme. Das argentinische Ministerium hat seine Entlassung genommen. Die Kammer hat dem Staatspräsidenten Dr. Saenz Pena unbeschränkten Urlaub bewilligt.

## Deutschland.

**Berlin, 11. Febr.** Der Kaiser nahm am Dienstag im Berliner Schloß die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts Frhr. v. Lyncker, des Chefs des Marinekabinetts v. Müller und des Chefs des Admiralkabinetts der Marine v. Pohl entgegen. Den vorzulegenden Abend besuchte der Kaiser zum Abschied an seinen Eintritt in das 1. Garderegiment zu Fuß im Kreise des Offizierskorps dieses Regiments.

**Prinz Waldemar von Preußen,** der älteste Sohn des Prinzen Heinrich, der seit April vorigen Jahres zuerst bei der königlichen Jagd in Potsdam und anschließend beim Landratsamt Hammer als Reservist abkommandiert ist, wird am 1. April dem Landratsamt des Kreises Springe zugeteilt, wo er von dem Landrat v. Lach in den landräthlichen Geschäften weiter unterwiesen wird. Die prinzipielle Substantialisierung verbleibt in Hannover.

**Deutscher Staatsrat.** Dem sächsischen Schaumburg-Lippischen Staatsrat v. Cramer in Verbindung mit dem Oberbürgermeister Dietrich in Leipzig ist der Rat v. Herder 2. Klasse, dem sächsischen Schwarzburger Staatsrat Werner in Rudolstadt und dem großherzoglich Hessischen Geh. Oberinspekt. Dr. Rohde in Darmstadt der Kronen-Orden 2. Klasse verliehen worden.

**Kammerpräsident und Minister.** In der nächsten zweiten Kammer ist es am Montag zu einem Zusammenstoß zwischen dem Präsidenten Dr. Vogel und dem Minister des Innern Grafen Bismarck von Götting gekommen. Ein nationalliberaler Redner hatte gesagt, die Geschäftsverträge seien die Apokalypse des Bundes der Landwirte. Der Minister hatte in seiner Erwiderung von „gelehrten Vorwürfen“ gesprochen. Im Verlauf der Sitzung erklärte nun Präsident Dr. Vogel: Es ist an mich die Frage gerichtet worden, ob ein Minister das Recht hat, von einem Abgeordneten zu sagen, er hätte geschmacklos Vorwürfe erhoben. Ich habe nicht das Recht, zu behaupten, daß ein Minister zu kritisieren. Wenn ein Mitglied des Hauses geschmacklos gegenüber einem anderen Mitgliede des Hauses geredet hätte, so würde ich ihn für unparlamentarisch erklärt haben. (Bewegung und Lärm, hört.) Darauf entgegnete Graf Bismarck: Wenn ich genügt hätte, daß der Herr Präsident den Ausbruch, wenn er im Bereiche der Abgeordneten untereinander gebraucht worden wäre, als unparlamentarisch bezeichnet hätte, so hätte ich mich nicht geäußert. Aber ich betone, daß der Ausbruch gefallen ist in Zurückweisung einer Beleidigung, die sachlich viel schwerer wiegt als der Ausbruch, den ich gemeldet habe. — Dr. Vogel: In dem Ausbruche des Ministers, er hätte eine Beleidigung ausgesprochen, erkläre ich eine Kritik meiner Geschäftsführung zu sein, denn ich hätte eine Beleidigung nicht zugelassen. Ich habe in dem Ausbruche des Abgeordneten Claus keine Beleidigung erblickt, da dieser Ausbruch sich nicht auf Mitglieder dieses Hauses bezog, und ich habe nur über die Ordnung hier im Saale zu machen.

**Ein Antrag der bürgerlichen Parteien Leipzigs.** Die sozialdemokratische Leipziger Volksstimme veröffentlicht einen Artikel, in dem sie die bürgerliche Presse Leipzigs verdächtigt, daß sie in der Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen nicht partiellisch verfahren. Die bürgerliche Presse laße sich für ihre Gefälligkeit durch Zahlung von Beträgen in eine Pensionstafel und beginne abzuwenden. — Die Ortsgruppe Leipzigs des Landesverbandes sächsischer Redakteure und Verlagschriftsteller (Verein) hat der deutschen Presse, erklärte hierauf öffentlich, daß sie diesen dreifachen Vorwurf der Verantwortlichkeit mit Entschiedenheit zurückweist. Er bedeute eine niederträchtige Verleumdung der bürgerlichen Leipziger Presse und ihrer berufsmäßigen Organisation. In dem sich der Vorstand der Ortsgruppe weitere Schritte vorbehält, erklärt er ausdrücklich, daß sich die Zurückweisung dieser Verleumdung auch auf die Gewerksmänner der „Volksstimme“ beziehe, wenn die Berufung des sozialdemokratischen Dramas „Mörder und Mordanschläge“ und „Kulturkritik“ mehr als bloße „Stenogramm“ sein sollte. — Dieser Erklärung schlossen sich die Redaktionen sämtlicher bürgerlicher Blätter Leipzigs an.

**Die Erben Begels** erklärten, daß der Nachlaß dieses „großen Volkstheaters“ nur 305 000 Mk. betragen habe. Dem steht die „Berlinerische Zeitung“, welche verleiht, daß der Begel im Jahre 1908 in Berlin 884 000 Mk. Bar etwa 800 000 Mk. in der Tasche eines Revolutionärs ein großer Patriot, daß er diesen „Nader von Staat“ freiwillig mehr Steuern abgab, als er mußte? Wenn nicht, so läßt sich dieser Widerspruch zwischen den 305 000 Mk. von 684 000 Mk. doch nur so erklären: entweder hat Begel in den Jahren 1908 bis 1913 unethisch gehandelt, was wir nach der ganzen Charakteranlage für ausgeschlossen halten, oder er hat die Differenz zwischen den beiden genannten Summen und das in den Jahren 1908 bis 1913 noch hinzuverordnete Kapital schon zu Lebzeiten seiner Tochter oder seinem Schwiebersohn übergeben. Anders können wir uns den Widerspruch nicht er-

klären. Unsere Behauptung, Begel hätte bereits 1908 Steuern für ein Vermögen von 600 000 Mk. bezahlt, wird mit keinem Worte erwidert, viel weniger bestritten, man konnte sie eben nicht bestritten!

— Die **Münchener Genossen** werden unentwegt. Die sozialdemokratischen Gemeindebevollmächtigten der Stadt München haben in ihrem Jahre zum ersten Male nach einer Weile von Fabren einstimmig den Haushalt für 1915 wieder abgelehnt.

— **Sozialdemokratische Parteiführer.** Die aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossenen Führer des Solinger Industriearbeiterverbandes und ihre Freunde in Wlbert hatten beantragt, auch den früheren Vorständen der Allgemeinen Christenvereine, David West, aus der Partei auszuschließen, weil dieser bei der Reichstagswahl für die Allgemeine Christenvereine für die Mitte der christlichen Gewerkschaften gestimmt hat. Der Parteivorstand lehnte, der „Armer Zeit“ zufolge, den Antrag ab, weil sich West habe allerdings zum mindesten leistungsfähig gehandelt, was eine solche Klage verdiene.

## Der Deutsche Landwirtschaftsrat

begann am Dienstag vormittag im Plenarsaal des Herrenhauses zu Berlin seine 42. Plenarversammlung. Unter den anwesenden Vertretern der Regierung bemerkte man die Minister und Staatssekretäre Erdow, Venke, v. Falkenhahn, Geheimrat Grafen Verdenfeld. In Vertretung des Kaisers erschien der Kronprinz in der Uniform der Danziger Grenadiere; er wurde von dem Vorsitzenden Grafen v. Schirren, dem Präsidenten des Herrenhauses v. Bethel-Piesdorf und den Ministern Dr. Delbrück und Dr. Frhr. von Scharleer empfangen und in den Saal geleitet. Auch Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg war erschienen. In Vertretung der Landwirtschaft erschienen die Mitglieder der land- und forstwirtschaftlichen Fragen zur Verhandlung kamen. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die allmähliche Abtragung der ausländischen Wanderarbeiter. Nach längerer Debatte wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: 1. Die zunehmende Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von ausländischen Wanderarbeitern muß wegen der mit ihr verbundenen nationalen und wirtschaftlichen Gefahren herabgemindert und allmählich beseitigt werden. 2. Die handelspolitisch hat Landwirtschaft und Industrie gleichmäßig zu berücksichtigen; die Landwirtschaft muß auf dem Arbeitsmarkt vorzugsweise bleiben. 3. Es ist eine den Bedürfnissen der Landwirtschaft in den einzelnen Gebieten entsprechende Grundbesitzverteilung zu erreichen. 4. Die landliche Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne des Wortes ist auszubauen; insbesondere ist der Bau gesunder Arbeiterwohnungen (Säughäuser, Wohnwohnungen, Eigenhäuser) durch Staatliche zu fördern und es sind in Gegenden, in denen es für kleine Bezirke an Land ausreicht, woher zu selbst, die Gemeinden mit Land auszurüsten, wobei zu möglicher Macht an die in ihnen zur Weile wohnenden Familien zu gelangen ist. 5. Die öffentliche Autorität ist zu fördern, besonders auch gegenüber der missbräuchlichen Anwendung der Freigängigkeit auf jugendliche Personen.

6. Die Geburtenrückgang ist zu bekämpfen. 7. Für die wissenschaftliche Erforschung der Landarbeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Landarbeiter und Kleinrentenbesitzer sind Mittel bereitzustellen. Ein weiterer Antrag geht dahin, für die Bodenständigkeit der Landwirtschaft zu sorgen. Als nächster Punkt folgte die landwirtschaftliche Vorbereitung auf den Ablauf unserer Handelsverträge. Der Referent Reichs- und Landwirtschaftsminister Dr. Graf v. Schwerin-Löwis und unterbreitete hierzu folgenden Antrag: 1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt mit den Verbündeten Regierungen ab, daß unsere gegenwärtige Handelspolitik und die seit dem Jahre 1906 geltenden Handelsverträge sich im allgemeinen für unser gelantes Gewerbeleben in hohem Maße bedürftig haben und daß daher kein Anlaß zu einer grundsätzlichen Änderung dieser Politik eines wirksamen Schutzes unserer gelanten wasserländischen Arbeit vorliegt. 2. Demnach enthält sowohl unser Gewerbe als auch unsere Landwirtschaft einander gegenüber unterer zeitigen Handelsverträge keine wesentlichen Verbesserungen, welche sich heute mit Sicherheit noch nicht abzeichnen. Immerhin wird mit dieser Möglichkeit sowie mit der Wahrscheinlichkeit geringerer Bindungen schon heute geredet werden müssen. 3. In jedem Falle muß unsere Landwirtschaft ebenso wie unsere Industrie, die es bereits in umfangreichen Maße tut — sich zunächst baldig auf die Bewältigung einer vollständigen Neuordnung richten, und zwar durch a) volle Klarstellung unserer gegenwärtigen Produktionsverhältnisse in allen Betriebszweigen; b) tatsächlichen Nachweis der in den einzelnen Betriebszweigen auf dem Spiel liegenden Werte; c) Prüfung und Nachweis der unter den jetzigen Vertragsbestimmungen hervorretretenden Ubelständen. 5. Zur Verwirklichung dieses Auftrages wird es in den nächsten Jahren der unentgeltlichen und opferwilligen Mitarbeit aller landwirtschaftlichen Kreise bedürfen, auf welche der Deutsche Landwirtschaftsrat mit Zuversicht rechnet. Reichsrat Dr. Duffl-Debes hat beantragt, noch, den nicht genügend durch einen Zoll geschützten Weinbau in dem Antrage Schwerin ausdrücklich zu erwähnen.

Nach längerer Debatte und einem kurzen Schlußwort des Grafen Schwerin wurde sein Antrag mit Zustimmung der Anwesenden. Bei der folgenden Erörterung über die Zentralisation des landwirtschaftlichen Vereins und gewerblichen Arbeitsnachweises war ein gemeinsames Ausgehen für eine befristete Kraft als zu scharfen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Geheimrat v. Mitzing-Wiederwande und dem Referent Prof. Dr. Steba. Folgender Antrag Dr. v. Follis hat schließlich mit einigen Änderungen angenommen. Zum Zweck der ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeitsnachweisung sind öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise erforderlich. Diese sind nach Möglichkeit befähigt, nicht partiellistisch zu organisieren und mit einer öffentlichen gemeinnützigen Rechtsauskunft zu verbinden. Innerhalb eines begrenzten Bezirks haben sich die Arbeitsnachweise an einem



**Blühende Topfpflanzen**  
empf. bit  
Paul Schröter, Nieder-Beuna

**3a  
Maschinenbällen  
Bockbier fest**

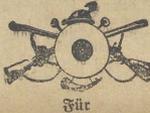
empfehle in grösster  
Auswahl an allerbilligst.  
Engrospreisen

**Ortlanden**  
sowie alle

Decorations-Artikel,  
Küpiel, Bodmützen,  
Papptrompeten,  
Gigerflöte, Gesichtsmasken,  
Häsen, Konfetti, Schneebälle,  
Luftschlangen, Gold-  
und Silberbord,  
Münzen Halsketten  
und Ohringe,  
Niederketten usw.

sowie alle  
tarnen Schmerzmittel.

**Hans Räther**  
Markt 20



**Jäger und  
Schützen**

Schluss meines Total-Ausverkaufes  
Ende März Reichelmer Vorrat  
in Drillingen, Flinten, Prich-  
büchsen, Scheibenbüchsen, Revolver,  
Bikalen, Säbel, Drückflinger, Pist-  
olen und Zündnadel, sowie Jagd-  
utensilien,irsch, Rehaehörner u.  
büchse garnierte Büchhorn,  
gegenstände, ebenfalls empfehle zu  
Decorationszwecken diverse ältere  
Militärgehäupten Säbel etc., welche  
ich zu jedem annehmbaren Preise  
abgebe.

**G. Hüenthal,**  
Büchsenmachermeister,  
Salle a. d. Rehnlaerstraße 8.

**Veilchenseifenpulver  
Goldperle**  
enthält die hübschesten  
Zugaben

**Matulatur**

hält stets vorrätig u. empf. billigh  
Buchdruckerei Th. Köpfer,  
Werkstraße, Delarthe 9

**Umpreib-Hüte**

erbitten wir uns schon jetzt,  
da wir später für pünktliche  
Rücklieferung nicht garan-  
tieren können.

**Marie Müller Nachf.,  
H. Merker u. H. Sachse.**

**Ratskeller-Restaurant**

Freitag den 13. d. M.

letztes großes  
**Bockbierfest**

Von 7 Uhr ab vornehme Unterhaltungs-Musik.  
Künstlerisch ausgeführte Heckenrosen-Dekoration.  
Außer Bockbier gelangt auch hiesiges Helles,  
Münchener Hofbräu usw. zum Ausschank.

**Berein gegen Mißbrauch  
geistiger Getränke.**  
Dienstag den 17 Febr. abds. 6 Uhr  
General-Verammlung  
Ober-Altenburg 1.  
Tagesordnung: 1. Rechnungs-  
legung, 2. U. Bericht, 3. Ver-  
schiedenheit.  
Der Vorstand

**Männer-Turn Verein**  
Männer-Turnverein  
Donnerstag abend Zusammenkunft.

**V.D.H.**  
Verband Dtsch.  
Handlungs-  
gehilfen  
zu Leipzig.  
Donnerstag  
den 12. d. M.  
abds. 8 1/2 Uhr  
Versammlung  
i. Got. halber  
Rauh.  
Wichtige Tagesordnung.

**Sportverein Frankleben.**  
Unser diesjähriger  
Vorher  
**Maschinenball**  
findet Sonntag den  
15. Febr. im Erbischen  
Total statt  
Neue Ausführungen.  
Masken haben freien  
Zutritt.  
Hierzu ladet freundlich ein  
Der Vorstand.

**Lössen.**  
Sonnabend den 14. Febr. ladet zum  
**Bockbierfest**  
ergebenst ein  
Otto Böhlmann.  
**Deutscher Kaiser.**  
Donnerstag  
**Schlachtfest.**  
Donnerstag  
**Schlachtfest.**  
Karl Siege, Weiße Mauer 10.  
**Nachhilfestunden**  
in Französisch, Deutsch und  
Rechen erteilt  
H. Haackrich, Neumarkt 25  
Mann mittlerer Jahre wünscht  
Nebenbeschäftigung als Boten oder  
Einkäufer. Gott. Kantion. Off.  
nr. „Boten“ a. d. Exp. d. Bl. erb.

**Vortrag**  
des Herrn Dr. Wirth über Albanien mit Lichtbildern am  
Donnerstag den 26. Februar abends 8 1/4 Uhr  
in Rakke's Hotel.  
Hierzu ladet ein  
Patriotischer Verein für den Kreis Merseburg.  
Ortsgruppe Merseburg.

**Rabatt-Spar-Verein Merseburg u. Umgegend**  
Eingetr. Verein.

**Einladung**  
zur  
**ordentl. General-Versammlung**  
Hierdurch gestatten wir uns, unsere geehrten Mitglieder  
zu der am  
**26. Februar a. c. abends 8 1/2 Uhr**  
im Restaurant **Herzog Christian**  
stattfindenden **ordentlichen General-Versammlung**  
ganz ergebenst einzuladen. — Die Tagesordnung geht den  
Mitgliedern separat zu.  
Ewige Anträge sind bis 19. Februar a. c. schrift-  
lich an den Unterzeichneten einzureichen.  
Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.  
**Der Vorstand.**  
P. Schäfer.

**Technikum Hildburghausen**  
Höhere u. mittl. Masch.- u. Elektrot-Schule, Werkm-Schule,  
Anerkannte Hoch- und Tiefbauschule.  
Staatskommissar. Programm frei.

**Abt. Damenputz!**  
**Hüte zum Umpressen**  
bitte ich mir baldmöglichst zu übergeben.  
**Hüte zum Umarbeiten**  
erbitte ich mir ebenfalls in der Vorsaison.  
**Otto Dobkowitz.**  
Entenplan 8.

**Zuverlässiger Schneider sucht  
Stellung als Jagdschreiber (Zivil  
und Militär). Offerten unter  
100 an die Exped. d. Bl. erbeten.**

**Suche für meine Tochter (groß  
und kräftig), die Eltern  
die Schule verläßt.  
Stellung in besserem Hause  
zur Erlernung des Haushalts bei  
Familienanschluß. Etwas Lohn-  
geld erwünscht. Offerten unter CR  
an die Expedition dieses Blattes,  
17 Jähr. geo. Wädch. 1. Zufn. 1. def.  
Haus a. Stg. d. Saest. in Dienstm.  
nach 1 Jahr bereit erl. in Wägh.  
erf. Enderl. Off. a. Jenny Sieges-  
mund, Weimar, Meyerstr. 45.**

**Steindrucklerlehrling**  
Sucht Eltern  
Duders! d. Fränkische. Mäzgerstr.

**Lehrling**  
Sucht Eltern  
Alb. Schaal, Wäzgerstr.

**Gärtner-Lehrling**  
Sucht Eltern  
samt zu Eltern unentgeltlich die  
Kunstfertigkeit erlernen.  
Rauhtedter Straße 46.

**Suche** Wäzgerstr. aufs Land,  
Köbin, Stuben, und  
Hausmädchen für hier und aus-  
wärts, sowie Landpartional, Mäd-  
chen für alt Ehepaar nach Halle.  
Frau Henriette Lehmann verm.  
Langenhein, gewerbsm. Stellen-  
vermittlerin, Schmale Str. 18

**Suche zum 1. April ein  
Hausmädchen.**  
Frau Medainalrat Steinhoff,  
Neumarktstr. 2.

**Ein zuverläss. Dienstmädchen,**  
nicht unter 17 Jahren, zum  
1. April gesucht  
Stebhan, Wäzgerstr. 8.

**2 tücht. Schneiderinnen**  
erhalten sofort dauernde, ausbe-  
zahlte Stellung.  
Zärberei Wäzgerstr. 8.

**1 sauber. solides Mädchen**  
(nicht unter 17 Jahren) wird  
um 1. April oder auch früher  
gesucht. Näb in der Exp. d. Bl.

**Ein zuverlässiges Mädchen**  
aus anständiger Familie, am  
liebsten vom Lande, nicht unter  
16 Jahren zum 1. April gesucht  
Unter-Altenburg 6, 1. Et.

**Suche zum 1. April ein  
tüchtiges  
Mädchen**

für das Haus.  
Frau Broderhof Jacobi, Gärtenstr. 9.

**Eine Aufwartung**  
wird gesucht für den größten  
Teil des Tages  
Delgube 9.

**Verloren** ein Portemonnaie  
mit 450 Mk. vor  
Lobstgauer Str. 13 bis 15. Gegen  
Bel. abh. Globigauer Str. 15, 1. Et. r.

Am Sonntag ist in der Gar-  
derobe des Casino ein Kasten  
mit Sachen liegen geblieben.  
Abzuholen  
Gärtenstr. 8, 2. Et.

**Schluss der  
Anzeigen-Anfrage**  
für den „Correspondent“  
9 Uhr vormittags.  
Im Interesse der Auf-  
traggeber bitten wir um  
gefl. Beantwortung dieser  
Schlussart.  
**Großere Anzeigen**  
wolle man am Tage vorher  
aufgeben.  
Gleichzeitig teilen wir  
mit, daß  
die Expedition von abds.  
7 1/2 Uhr ab geschlossen ist.  
Expedition  
des Merseb. Correspondent.

Hierzu 1 Beilage.









# Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.  
In Abhängigkeit von unterer Ausgabeformel, bei Bestellung von zwei auch unterer Ausgabeformel in  
der Größe mit auf dem Ende erschienenen Preiszeichens, nach der Zahl 1,20 Wkt. außer 42 Pf.  
Verlagshaus. — Das Manuskript wird nicht zurückgegeben, es sei denn, wenn es dem Verleger nachträglich  
— Nachdruck anderer Originalarbeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.  
— Die Rückgabe unbenutzter Abdrucke überlassen wir freier Entscheidung.

Wöchentliche Gratisbeilagen:  
3 seig. illustr. Unterhaltungsblatt  
m. neuest. Romanen und Novellen.  
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.  
mit neuesten Marktnotierungen

Anzeigenpreis für die extra. Beilagen oder deren Raum für Werbung und andere  
Anzeigen 10 Pf. für die erste Zeile, 20 Pf. für die zweite, 30 Pf. für die dritte, 40 Pf. für die vierte, 50 Pf. für die fünfte, 60 Pf. für die sechste, 70 Pf. für die siebte, 80 Pf. für die achte, 90 Pf. für die neunte, 100 Pf. für die zehnte, 110 Pf. für die elfte, 120 Pf. für die zwölfte, 130 Pf. für die dreizehnte, 140 Pf. für die vierzehnte, 150 Pf. für die fünfzehnte, 160 Pf. für die sechzehnte, 170 Pf. für die siebenzehnte, 180 Pf. für die achtzehnte, 190 Pf. für die neunzehnte, 200 Pf. für die zwanzigste, 210 Pf. für die einundzwanzigste, 220 Pf. für die zweiundzwanzigste, 230 Pf. für die dreiundzwanzigste, 240 Pf. für die vierundzwanzigste, 250 Pf. für die fünfundzwanzigste, 260 Pf. für die sechsundzwanzigste, 270 Pf. für die siebenundzwanzigste, 280 Pf. für die achtundzwanzigste, 290 Pf. für die neunundzwanzigste, 300 Pf. für die dreißigste, 310 Pf. für die einunddreißigste, 320 Pf. für die zweiunddreißigste, 330 Pf. für die dreiunddreißigste, 340 Pf. für die vierunddreißigste, 350 Pf. für die fünfunddreißigste, 360 Pf. für die sechsunddreißigste, 370 Pf. für die siebenunddreißigste, 380 Pf. für die achtunddreißigste, 390 Pf. für die neununddreißigste, 400 Pf. für die vierzigste, 410 Pf. für die einundvierzigste, 420 Pf. für die zweiundvierzigste, 430 Pf. für die dreiundvierzigste, 440 Pf. für die vierundvierzigste, 450 Pf. für die fünfundvierzigste, 460 Pf. für die sechsundvierzigste, 470 Pf. für die siebenundvierzigste, 480 Pf. für die achtundvierzigste, 490 Pf. für die neunundvierzigste, 500 Pf. für die fünfzigste, 510 Pf. für die einundfünfzigste, 520 Pf. für die zweiundfünfzigste, 530 Pf. für die dreiundfünfzigste, 540 Pf. für die vierundfünfzigste, 550 Pf. für die fünfundfünfzigste, 560 Pf. für die sechsundfünfzigste, 570 Pf. für die siebenundfünfzigste, 580 Pf. für die achtundfünfzigste, 590 Pf. für die neunundfünfzigste, 600 Pf. für die sechzigste, 610 Pf. für die einundsechzigste, 620 Pf. für die zweiundsechzigste, 630 Pf. für die dreiundsechzigste, 640 Pf. für die vierundsechzigste, 650 Pf. für die fünfundsechzigste, 660 Pf. für die sechsundsechzigste, 670 Pf. für die siebenundsechzigste, 680 Pf. für die achtundsechzigste, 690 Pf. für die neunundsechzigste, 700 Pf. für die siebenzigste, 710 Pf. für die einundsiebzigste, 720 Pf. für die zweiundsiebzigste, 730 Pf. für die dreiundsiebzigste, 740 Pf. für die vierundsiebzigste, 750 Pf. für die fünfundsiebzigste, 760 Pf. für die sechsundsiebzigste, 770 Pf. für die siebenundsiebzigste, 780 Pf. für die achtundsiebzigste, 790 Pf. für die neunundsiebzigste, 800 Pf. für die achtzigste, 810 Pf. für die einundachtzigste, 820 Pf. für die zweiundachtzigste, 830 Pf. für die dreiundachtzigste, 840 Pf. für die vierundachtzigste, 850 Pf. für die fünfundachtzigste, 860 Pf. für die sechsundachtzigste, 870 Pf. für die siebenundachtzigste, 880 Pf. für die achtundachtzigste, 890 Pf. für die neunundachtzigste, 900 Pf. für die neunzigste, 910 Pf. für die einundneunzigste, 920 Pf. für die zweiundneunzigste, 930 Pf. für die dreiundneunzigste, 940 Pf. für die vierundneunzigste, 950 Pf. für die fünfundneunzigste, 960 Pf. für die sechsundneunzigste, 970 Pf. für die siebenundneunzigste, 980 Pf. für die achtundneunzigste, 990 Pf. für die neunundneunzigste, 1000 Pf. für die hundertste.

Nr. 36.

Donnerstag den 2. Februar 1914

40. Jahrg.

## Die Notlandung.

Le. In dem Entwurf eines Luftverkehrsgesetzes wird in § 15 die Haftpflicht dahin geregelt, daß, wenn bei dem Betrieb eines Luftfahrzeuges, das zur Aufnahme von Menschen bestimmt ist, jemand getötet oder sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt wird, der Fahrer des Fahrzeuges verpflichtet ist, dem Verletzten den Schaden zu ersetzen. Diese Bestimmung wäre an sich durchaus gut, wenn nicht in einem Nachsatz die Ersatzpflicht ausgeschlossen würde für den Fall, daß „der Unfall weder durch Verschulden des Fahrzeughalters oder einer bei dem Betriebe beschäftigten Person, noch durch einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges oder durch Verlegen seiner Vorrichtungen verursacht worden ist.“

Diese Fassung des Gesetzes läßt die Möglichkeit offen, daß ein Fahrzeug, vom Winde herabgedrückt, Schaden verursacht, der dann durch den Flieger oder den Fliegegleiter nicht ersetzt zu werden braucht. Praktisch ist es für den Geschädigten unmöglich festzustellen, ob der Unfall durch Verschulden oder Fehler oder Verlegen der Einrichtungen am Flugzeugapparat erfolgt ist. Jedenfalls wird in den allermeisten Fällen der Einwand erhoben und eventuell durch die gerichtlichen Ansetzungen weitergehalten werden, daß höhere Gewalt zu einer Notlandung oder zur Verhinderung des Unfalls geführt habe.

Im Falle einer Notlandung ist die Frage zu stellen, ob eine Schädigung eines anderen herbeiführt, dafür zu haften hat. Wer ein Luftfahrzeug hält oder fährt, muß damit rechnen, daß er unter Umständen damit Schaden anrichtet, und weil dies der Fall ist, ist er in der Lage und wird auf jeden Fall gut tun, sich gegen Haftpflicht zu versichern. Zu einer solchen Versicherung aber hat das nichtfliegende Publikum natürlich gar keine Veranlassung; es kann nicht damit rechnen, daß ihm ein Flieger auf den Kopf fällt oder ihm durch eine Notlandung ein Altertüd oder seine Bauteile schwer beschädigt werden. Man kann sich allenfalls damit einverstanden erklären, daß die Haftsumme im einzelnen Fall auf eine gewisse Höhe begrenzt wird, oder nicht damit, daß sie ausgeschlossen wird, wenn die in beabsichtigte höhere Gewalt

keine Entschädigung gezahlt werden sollte, so würde das unheilbare Unrecht ergeben, und deshalb wird es sich als eine Notwendigkeit erweisen, die Ersatzpflicht für Sach- und Körperbeschädigungen im Luftverkehrsgesetz anders zu regeln, als dies in der Vorlage der Regierung geschehen ist.

## Gegen das preussische Wahlrecht.

Der Fortschrittsverein Breslau nahm nach einem Vortrag des Chefredakteurs Dr. Dohle und nach anregender Debatte, an der sich auch Landtagsabgeordneter Königlich und Lehrer Theißig beteiligten, einstimmig folgende Entschädigung an:

„Der Fortschrittsverein erhebt Widerspruch gegen die namentlich im Herrensaule und auf dem bekannten Preussentage in Berlin tagende getretenen, ebenso futurischschädlichen wie reichsgefährlichen partikularen Glücke der Reaktion. Der Fortschrittsverein erklärt ferner sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die preussische Staatsregierung sich weigert, eine Wahlreform vorzulegen einzubringen, und daß sie sich damit im Gegensatz stellt zu der Thronrede von 1908, in der die Reform des Wahlrechtes als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet war. Der Fortschrittsverein fordert die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei auf, unter unverbrüchlichem Festhalten an dem Endziel einer preussischen Wahlreform, der Übertragung des Reichstagswahlrechtes, zunächst mit allen Kräften auf die Einführung der direkten und geheimen Wahl hinzuwirken.“

Auch wurde der Vorstand des Fortschrittsvereins beauftragt, in der Wahlrechtsfrage eine Petition an das Preussische Abgeordnetenhaus zu richten.

Die Fortschrittliche Volkspartei in Hamm hielt am Donnerstag eine Versammlung ab, in der Chefredakteur Grund-Bielefeld über das Preussen-Thema sprach. Im Anschluß an den Vortrag wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Herz, einstimmig folgende an die Landtagsfraktion gerichtete Resolution angenommen:

„Die heutige Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei zu Hamm i. Westf. protestiert gegen die deutschfeindlichen und reichsgefährlichen Ausprägungen des Preussenbundes und weist sie im Interesse des wahren Preussentums wie des deutschen Vaterlandes entschieden zurück. Als beste und notwendigste Waffe bezeichnen wir immer wieder die Reform des preussischen Wahlrechtes und bitten die fortschrittlichen Vertreter im Landtage, wie bisher ihre ganze Kraft für diese vornehmste und wichtigste Aufgabe der Gegenwart einzusetzen.“

Auch der Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei Ostpreußens in Tilsit hat eine Resolution für eine Reform des preussischen Wahlrechtes gegen die partikularen Bestrebungen angenommen.

## Elßaß-Lothringen.

Die Vervollständigung des reichsständischen Kabinetts. Nun ist auch der Nachfolger des Unterstaatssekretärs Petel ernannt worden. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, hat der Kaiser den Direktor im Preussischen Kultusministerium, Adolf Geheimen Oberjustizrat Dr. Freuden, zum Unterstaatssekretär im Ministerium für Elßaß-Lothringen ernannt. Dem neu ernannten Unterstaatssekretär wird die Abteilung für Justiz und Kultus übertragen werden.

Ferner teilt das Blatt mit, daß die nachgelagerte Dienstentlassung des Ministerialdirektors im Ministerium von Elßaß-Lothringen v. Traut „in Abrede bemittelt“ worden sei unter Verleihung des Sterns zum Königlich Kronenorden zweiter Klasse. An seiner Stelle ist der Ministerialrat Cronau zum Ministerialdirektor ernannt worden.

Eine Bekräftigung Zaberns? Die „Straßburger Post“ meldet aus Zabern: Am 1. Oktober 1914 sollte die Zaberner Garnison befanntlich eine Verstärkung durch eine Abteilung Artillerie erhalten. Nach hierher gelangten Meldungen der Militär-

behörde wird die geplante Verstärkung nur einigüßig unterbleiben. Sämtliche Kolben, die durch Abschleppung von Kaufverträgen bis jetzt entstanden sind, werden durch den Militäriskus getragen. Die „Wolffs Telegraphisches Bureau“ dazu von anfänglicher Stelle entfernt, trifft es zu, daß aus zwingenden militärischen Rücksichten, darunter auch solchen auf die Ausbildung, die Wahl eines anderen Standort für die zweite Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 84 erzwungen wird.

Leutnant v. Forstner wollte am Sonntag vorübergehend in Zabern, vermutlich, um wegen seiner Übersiedlung nach Bromberg seine Angelegenheiten zu ordnen. Als er gegen Mittag gerade um die Zeit, wo die Schulen, Fabriken und Geschäfte schließen, in Begleitung von zwei Kameraden die Postabfahrt passierte, schloß sich ihm ein fähiger Mann vor Kopf an, um ihn zu bitten, aus deren Mitte auch wohl Ruhe gehört wurde. Die Genarmarie war aber alsbald zur Stelle und verpönderte jede Ausschreitung.

Die Zinittagen der Zaberner Verhafteten. Wie der „Elßaß“ erfahren haben will, hat man den in den Zaberner Bandenführer eingesperrten Leutnant v. Forstner pro Kopf angehalten, damit sie ihre Schadenerschuldprämie zurückgeben. Wegen dieser Angelegenheit war dieser Tage ein höherer Offizier aus Berlin in Zabern. Viele Älteren sollen in der Wehrabteilung gelassen sein, auf diesen Vergleichsvorschlag einzugehen, zumal auch die bis jetzt entstandenen Kosten vom Militäriskus zu begleichen werden sollten. Einige beharren aber, die Fälle vom dem Zivilgericht bargestellt zu sehen.

Zwei Zaberner vor Gericht. Vor dem Schöffengericht in Rehl (Baden) hatten sich der Sohn des Verlegers des „Zaberner Anzeigers“, Wiebels, und der Schreinermeister Glatz aus Zabern wegen „unrechtmäßiger Zuzurechnungsentscheidungen“ und „unrechtmäßiger Körperverletzung“ zu verantworten. Es handelte sich um den Überfall auf den Redakteur der „Straßburger Rundschau“. Als der Anfang Dezember im Zusammenhang mit der Pressefrage anlässlich der Zaberner Prozesse verhaftet wurde, wurde er hundert Mark, Glatz zu vierzig Mark Geldstrafe verurteilt. Beiden wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Zum Fall Forstner schreibt ein früherer Offizier, v. Bellen-Reez (Medlingen-Schwerin) in den „Wolffs Blättern“ eine Art Kadaver. Er rügt zunächst, daß man einen jungen Offizier über Waffengebrauch habe instruieren lassen, der wie die Folge gezeigt habe, selbst der Intuition über diesen Punkt bedürfte. Als einem anderen schwereren Fehler festgestellt, daß Reutnant v. Forstner, nachdem bekannt geworden war, daß er eine Prämie auf den Kopf eines Landbesizers setzte, nicht umgehend verhaftet wurde. In eigenhändigem Prozeß Forstner führt Herr v. Bellen aus:

Gerichtsnachrichtlich ist die Detektiv-Situation diese: Der arretrierte waffenlose und lahme Schützer Blank wird von „drei bis vier bewaffneten Privatdetektivern“ festgehalten. Es gelangt ihm, einen Mann freizubekommen. Weiter nichts. Der Reutnant von Forstner steht „auf drei bis vier Schritt“, hinter ihm sein ganzer Zug, bereit, wie die Mustierei ausgelegt haben, sich auf den Schützer zu stürzen beim ersten Angriff; ein Mann von der Hand des Offiziers, und der Mann ist übergriffen. Nicht der Schützer macht die drei bis vier Schritte auf den Offizier, sondern umgekehrt. Dieser konnte, hielt es für nötig, den Degen ziehen, den Angriff des Unbewaffneten abwarten, und da er im Festen ausgebildet, den erwarteten Schlag parieren und sofort nachschlagen. Niemand hätte ihm das verweigert! Stattdessen pflegt er des Prätoriers und wird zum Angreifer. Hier haben wir den irrenden Punkt, der vom Gericht nicht gewürdigt ist. Der Angreifer sucht sich damit zu rechtfertigen, er hätte „befürchten“ müssen, einen Schlag „wegzubekommen“, was den Red „verneinbar“ haben würde. Wieder der fallige Erbegriff, Forstner war voll und ganz in der Lage, den Angriff, wenn er erfolgte, mit der Waffe abzuwehren. Stattdessen wird dem Angreifer „Mutatis-Mutandis“ ausgebilligt. Befürchtungen vor einem unbewaffneten, halb lahmen, von drei Mannschaften festgehaltenen Menschen. Gegen einen Festgehaltenen vom Degen Gebrauch zu machen, ist unrichtlich und unbillig. Er hatte dießig Mann hinter sich, die bereitwillig zugreifen. Der Degen, der zum Schutz des Vaterlandes getragen wird, braucht nicht entzweit zu werden. Es hätte deshalb auf Verzicht des Rechtes zum Tragen eben dieses Degens erkannt werden müssen. Im Hintergrunde sehen wieder die sogenannte „Standesethik“ zu sehen, die sogenannte Verneinung des Soldatenethos. Wenn man einsehen, daß nicht das, was Dritte einem Menschen antun, derselben entzweit, sondern seine eigenen Verfehlungen, daß mutatis mutandis, nicht das, „was zum Wunde eingehet, sondern was zum Wunde ausgeht, den Menschen verunreinigt“, und mir scheint, daß im vorliegenden Falle genügend Worte zum Wunde ausgegangen sind, die geordnet waren, den Menschen zu verunreinigen. Die Begriffsverneinung ist wohl das Bedauerlichste an dem Fall Forstner. Nur ein Gutes, aber auch nur eins hat der Fall gezeigt, — nämlich das:



benutzt werden. Wenn hier im gegebenen Fall